

## Hausordnung

### Fotografieren an der Primarschule Dachsen

Quelle: <https://datenschutz.ch/lexika/volksschule/fotografieren-in-der-schule>

Fotos zur Erinnerung an die Schulzeit der eigenen Kinder anzufertigen ist ein Bedürfnis vieler Eltern. Die immer restriktiveren Vorgaben des Datenschutzgesetzes und die gleichzeitig erleichterten technischen Voraussetzungen zum Erstellen von Bildmaterial verunsichern sowohl Eltern wie auch Lehrpersonen.

Um den Umgang mit dieser Thematik etwas zu erleichtern, hat die Primarschule Dachsen eine Anleitung erstellt. Sie soll eine Hilfestellung zur klaren Trennung zwischen „Was ist erlaubt“ und „Was ist nicht erlaubt“ bieten.

### Das ist erlaubt

#### Eltern:

- Fotografieren des eigenen Kindes als Porträt oder Gruppenfoto
- Porträts von fremden Kindern anfertigen mit *ausdrücklicher Einwilligung* deren Eltern
- Fotografien an Schulanlässen (der Zeitpunkt für das Fotografieren wird durch die Schulleitung, bzw. Lehrperson bekanntgegeben)

#### Schule:

- Erstellen von Klassenfotos (die Teilnahme ist freiwillig)
- Fotografieren zu Schulungszwecken (mit Vernichtung nach Abschluss des Zwecks)
- Fotografieren an öffentlichen Anlässen
- Veröffentlichen von Gruppenfotos im Schulhaus (drinnen) von öffentlichen Anlässen für Schul-, bzw. Schülerzeitung mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern
- Veröffentlichen von Gruppenfotos im Freien von öffentlichen Anlässen für Schul-, bzw. Schülerzeitung ohne Einwilligung

#### Schüler:innen:

- Fotografieren im Klassen-/Sportlager, an Schulreisen, etc. mit ausdrücklicher Einwilligung der Lehrperson

#### Medien:

- Aufnahme und Veröffentlichung von Bildmaterial ausschliesslich mit ausdrücklicher Einwilligung der Kinder, respektive deren Eltern.

Das Erstellen und/oder Veröffentlichen von Fotografien ausserhalb dieser Aufzählung ist nicht erlaubt oder benötigt die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung, bzw. der Lehrperson. Dies gilt insbesondere für das Erstellen und Veröffentlichen von Filmaufnahmen.

### **Filmaufnahmen:**

Für besondere Anlässe kann die Schule selber *Filme* anfertigen (auch unter Mithilfe der Eltern). Die Schule kann den Eltern ausgewählte Filme für eine begrenzte Dauer zum Download zur Verfügung stellen.

## **Kurz erklärt**

### **Zeitpunkt zum Fotografieren:**

Der Zeitpunkt zum Fotografieren wird durch die Schulleitung/Lehrperson bekannt gegeben.

### **Einwilligung der Eltern / ausdrückliche Einwilligung der Eltern:**

Personen, welche nicht fotografiert werden möchten, werden rechtzeitig informiert, damit sie sich aus dem Bildspektrum entfernen können. Wer sich nicht entfernt, erteilt stillschweigend seine Zustimmung zum Erstellen eines Gruppenfotos.

Eine *ausdrückliche Einwilligung* erteilen Eltern mit verbaler Zusage.

### **Unterschied Porträt / Gruppenfoto / Klassenfoto:**

Ein Porträt ist eine Einzelaufnahme eines Kindes. Es ist klar erkennbar.

Ein Gruppenfoto ist eine Aufnahme mit mehreren Personen. Diese Personen können erkennbar sein. Sie werden vor allem bei Veranstaltungen erstellt (Sporttag, Schultheater, etc.)-

Klassenfoto sind klassische Aufnahmen der gesamten Klasse. Die Personen sind klar erkennbar. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anfertigung von Klassenfotos wird den Eltern angekündigt.

### **Fotografieren durch Schüler:innen:**

Die Erlaubnis zum Fotografieren wird den Schüler:innen explizit durch die Schulleitung, bzw. die Lehrperson erteilt.

Für unerlaubt angefertigtes Bildmaterial sind die Eltern verantwortlich.

## **Primarschule Dachsen**

Verabschiedung durch die Schulpflege am 23.02.2022